

4
Reformation.

leben/ bey vermeidung peen vnd straffen/ in den
selbigen gesagt.

Von Kirchen Ordnung.

Als denn nach dem befehl Christi / vor allen
dingen das Reich Gottes zu suchen ist / so sol
es in den Kirchen / mit predigen vnd leren
Gottes worts / vnd reichung der heiligen hoch/
würdigen Sacramenten / vnd haltung der
Christlichen Ceremonien / nach vnserer ausge/
gangen Christlichen Kirchen ordnung / mit allem
vleis gehalten werden.

Vnd wenn solcher Gottesdienst in der Kir/
chē gehalten wird / sol mitler zeit / kein Wein / Bier
oder gebranter Wein feil gehabt / noch Geste
darin gesagt / oder gehalten werden / Es sey deñ /
das ein Krancker oder wanderender Mensch /
der etwas begerte / Deñ demselbigē mag / was er
begert / wol gereicht werden / So aber dawider
gehandelt würde / sol der Kauffer vnd Verkau/
ffer / ein jeder vmb einen gülden darumb gestraf/
set werden.

Es sol auch die zeit vber / als die Leute in
der Kirchen sein / niemandt auff den Kirchöfen /
Marckt oder sonst öffentlich spazieren gehen.

A in Vnd

